

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 11.08.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Mittelübertragung 11 03 01 - Abwasserbeseitigung		Datum: 17.08.2023
Vorlage-Nr: VO/0172/23			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
N	29.08.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
N	05.09.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für das Jahr 2023 für das Produkt ein Budget von 3.551.500 € angemeldet. Derzeit sind 1.929.124,02 € verausgabt und 1.738.737,11 € durch Aufträge gebunden. Hieraus ergibt sich ein Defizit von **116.361,13 €** (Stand 15.08.2023). Anlage 2 stellt eine Übersicht der vorgenannten Zahlen dar.

Dieses Defizit lässt sich wie folgt erklären:

Im Jahr 2023 sollten die Kanäle in den Straßen „Industriestraße“ und „Siemensweg“ saniert werden. Diese waren ursprünglich investiv eingeplant. Während der Ausführungsplanung wurde aus technischer Hinsicht eine konsumtive Sanierung für geeigneter eingestuft, sodass circa 45% der Industriestraße und 100 % der Sanierungskosten des Siemensweges konsumtiver Natur sind.

Aufgrund von terminlichen Verzögerungen konnte eine Ausschreibung der TV-Inspektion 2022 erst zu Beginn des Jahres 2023 durchgeführt werden, sodass in 2023 2 Inspektionen geleistet und abgerechnet werden müssen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022/2023 wurde angenommen, dass die Freiflächenphotovoltaikanlage (Freifl.-PV-Anlage) im Bereich der Kläranlage Wegberg in Betrieb genommen werden kann, sodass im Jahr 2023 erste Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten eingeplant wurden. Durch die nun aufgetretenen neuen Erkenntnisse verzögert sich die Errichtung der Freifl.-PV-Anlage. Diese nicht eingeplanten Kosten fehlen nun im Gesamtbudget. Derzeit wurden Stromrechnungen bis zum Monat Juli 2023 für beide Kläranlagen beglichen.

Nach aktuellen Schätzungen und Hochrechnungen werden circa 471.000 € an zusätzlichen Aufwendungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 erwartet. Hier ist ein Anteil der Stromkosten von 205.000 € enthalten. Weitere 150.000 € sind für Wartungsarbeiten in den Kläranlagen und den Pumpstationen vorgesehen. Die übrigen Mittel werden für die Beschaffung von Chemikalien, sowie für weitere Sachverhalte der Bewirtschaftung benötigt.

Somit ist zum Ausgleich des oben erläuterten Defizites und der weiteren Bewirtschaftung sowie Instandhaltung der öffentlichen Abwasserkanäle und der Kläranlagen eine Mittelübertragung von **587.361,13 €** vorgesehen [Anlage 1].

Bei dem Produkt 11 03 01 – Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebührenrechnende Einheit. Die oben aufgeführten Mehraufwendungen werden innerhalb der Betriebskostenabrechnung 2023 des vorgenannten Produktes berücksichtigt und haben entsprechende Auswirkung auf die künftigen Gebührensätze.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg zu beschließen, dass das Defizit durch die in der Anlage 1 befindliche Mittelübertragung, aus den Mehrerträgen der Gewerbesteuer gedeckt werden soll.

Kosten und Finanzierung:

Bei dem Produkt „11 03 01 – Abwasserbeseitigung“ handelt es sich um eine gebührenrechnende Einheit. Die im Sachverhalt geschilderten Kosten können zunächst über die Mehrerträge der Gewerbesteuer innerhalb des Haushaltes 2023 gedeckt werden.

Durch die aufkommenden Mehraufwendungen wird die Endabrechnung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren des Jahres 2023 belastet.

Alternativen:

-keine-

Anlage/n:

Anlage 1 – Mittelübertragung 110301 von 160100-401300

Anlage 2 – Budgetübersicht 110301

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Giesche	SB FB 302	Gez. Wilkens- Mathar	Leiter RPA
Gez. Gaspers	FBL 302	Gez. Kühlen	Stadtkämmerin
Gez. Thies	Techn.Beigeordneter		

Fachbereich -Finanzwirtschaft-
im Hause

Antrag auf:

- ☒ überplanmäßige Aufwendungen (§ 83 GO NRW)
☐ außerplanmäßige Aufwendungen (§ 83 GO NRW)

im Haushaltsjahr : **2023**

Beim Produkt/I-Auftrag	110301	#NV
Sachkonto	Gesamtbudget	#NV

Bezeichnung

wird ein über-/ außerplanmäßiger Aufwand/ Auszahlung fällig.

Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahr/en	:	0,00 €
Haushaltsansatz für lfd. Haushaltsjahr	:	3.551.500,00 €
bereits beantragte und genehmigte Mittelübertragungen	:	0,00 €
bisher gebucht	:	1.929.124,02 €
offene Aufträge (Vormerkungen)	:	1.738.737,11 €
noch verfügbar	:	-116.361,13 €
Bis zum Ende des Haushaltsjahres sind noch Auszahlungen zu leisten	ca.	471.000,00 €
Mithin Mehraufwand/ -auszahlung/	:	-587.361,13 €

Vorschlag zur Deckung/ Mittelübertragung:

Summe der Mittelübertragung **-587.361,13 €**

Der Mehraufwande soll durch folgenden Deckungsvorschlag ausgeglichen werden:

Produkt/I-Auftrag	160100	#NV
Sachkontos	401300	#NV

Bezeichnung

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unaufschiebbarkeit (§ 83 ABS 1 GO NRW):

siehe Vorlage VO/0172/23: zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Entwässerungssystems sind die aufgeführten Mittel zu übertragen. Es handelt sich zu einem großen Teil um vertraglich festgelegte Ausgaben.

- ☒ Hiermit bestätige ich, dass alle ggf. begründenden Unterlagen (Sachkontenübersichten bei Mehrerträgen, Förderzusagen, Vorlagen etc.) diesem Antrag beigelegt sind.

Bei anderer Produktverantwortung:

gez. Gaspers
Name des Budgetverantwortlichen

gez. _____
Zustimmung des zuständigen Fachbereichsleiters

110301 · Abwasserbeseitigung

◀ Vorperiode ▶ Folgeperiode  Verpflichtungsermächtigungen

Ergebnis-/Vermögenshaushalt

Posten	Aufwand/Bilanz Zugang	Ertrag/Bilanz Abgang
+ Ansatz	3.551.500,00	0,00
+ ÜPL/APL	0,00	-
+ HH-Sperre	0,00	-
	-	-
+ Übertrag	0,00	-
- Gebuchter Aufwand	1.929.124,02	
+ Gebuchter Ertrag		0,00
- Reservierte Buch.-Blätter	0,00	-
- Reservierte Belege	1.738.737,11	-
- Übertragene Mittel	0,00	0,00
= Verfügbar	-116.361,13	-
+/- Zuzügl./Abzügl. Mehr-/Mindererträge	0,00	-
+ Zusätzl. verfügb. Ebene	0,00	-
= Gesamt verfügbar	-116.361,13	-